

Teilnahmebedingungen Crazy-Camping 2019

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die nachstehenden Bedingungen und alle Haftungsausschlüsse an.

1. Ausstellungsgegenstand

Die Veranstaltung ist für ausgefallene Gespanne, Wohnwagen oder Reisemobile. „Normale“ Zugfahrzeuge können nicht auf dem Ausstellungsgelände abgestellt werden. Für diese steht der Besucherparkplatz des Museums zur Verfügung.

Die Aussteller verpflichten sich, ihre angemeldeten Fahrzeuge, von Samstag, 01.06.2019, um 12 Uhr, bis Sonntag, 02.06.2019, um 18 Uhr, als Teil der mobilen Ausstellung auf dem Museumsgelände zu präsentieren.

2. Standplatzreservierung

Standplätze werden nur Ausstellern garantiert, deren Bewerbung angenommen und bestätigt wurde. Der reservierte Platz wird an andere Aussteller vergeben, wenn die Anreise nicht bis spätestens Samstag, 01.06.2019, um 12 Uhr erfolgt ist. Eine Anreise ist ab Freitag, 31.05.2019, um 12 Uhr möglich.

3. Konditionen/ Museumseintritt

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Aussteller kostenlos. Aussteller erhalten freien Eintritt am 01. und 02.06.2019 (maximal für 2 Personen). Ebenso erhalten Aussteller pro Person jeweils einen Verpflegungsgutschein für ein Tagesessen und ein Getränk (maximal für 2 Personen).

4. Aufbau der Ausstellung

Der Aufbau der Ausstellung beginnt am Freitag, 31.05.2019, von 12 bis 20 Uhr und wird am Samstag, 01.06.2019, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr fortgesetzt. Fahrzeuge dürfen nur auf den für die Ausstellung ausgewiesenen Standflächen und nach vorheriger Anweisung des Museumspersonals abgestellt werden. Die Zuteilung der Stellplätze erfolgt durch den Veranstalter.

5. Strom

Auf dem Ausstellungsgelände befinden sich mehrere Stromverteiler (230V), die kostenfrei genutzt werden können. Entsprechende Anschluß- und Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass die Anschlussmöglichkeiten und die maximale Leistung begrenzt sind.



6. Fahrzeugbeschreibung

Bei Ankunft erhalten Sie von uns eine Tafel mit Informationen und den technischen Daten Ihres Fahrzeuges. Diese dient der Information der Besucher über Ihr Fahrzeug und ist gut sichtbar an diesem anzubringen.

7. Abbau und Abreise

Der Abbau kann erst nach Ende der Veranstaltung am Sonntag, 02.06.2019, ab 18 Uhr beginnen. Das Verlassen des Geländes vor 18 Uhr ist nicht möglich. Das Museumsgelände wird um 20 Uhr geschlossen, bis dahin muss Abbau und Abreise des Ausstellers erfolgt sein. Es besteht die Möglichkeit, die Nacht auf dem Museumsparkplatz zu verbringen. Bitte beachten Sie, dass dort keine Strom-, Wasser-, Abwasserversorgung vorhanden ist.

8. Sicherheitsbestimmungen

Zufahrten, insbesondere Feuerwehrezufahrten, Rettungswege, Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit. Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, ist das Fahren auf dem Gelände untersagt. Die Fahrzeughalter haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

Fahrer und Fahrzeughalter sind für die Verkehrssicherheit selbst verantwortlich. Für einen ggf. erforderlichen Versicherungsschutz hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

9. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Unser Personal ist berechtigt, Aussteller und Teilnehmer, die sich nicht an die Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen und Hausverbot zu erteilen.

10. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung während der Durchführung der Veranstaltung.

11. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz-Halter) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und trägt die alleinige und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder von seinem Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Anmeldung im Umfang dieser Erklärung



den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer sowie andere Teilnehmer der Veranstaltung. Der Veranstalter ist von jedweder Haftung freigestellt. Eine Bewachung der Fahrzeuge wird nicht vereinbart.

12. Medienberichterstattung

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

13. Änderungen

Änderungen der Termine, Bedingungen und Preise sind dem Veranstalter jederzeit vorbehalten.

14. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen beeinflusst die Wirksamkeit aller anderen nicht. Eine unwirksame Bestimmung fällt nicht ersatzlos weg, sondern sie ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommt und wirksam ist.

Aktuelle Fassung Version 1.0 | Bad Waldsee, im August 2018

